

Gesuch auf Akkreditierung als

Kommissarischer Verwalter der Deutschen Reichsregierung zur Fortführung der Regierungsgeschäfte der Regierung Dönitz unter Zustimmung des Obersten Alliierten Kontrollrates auf dem Gebiet des besetzten Deutschen Reichs.

Sehr geehrter Präsident Wladimir Wladimirowitsch Putin,

auf Grundlage der tatsächlichen Gesetzeslage im Deutschen Reich, nach Vorgabe und Genehmigung des Obersten Alliierten Kontrollrates, beantrage ich mir, Frank Kahn, mit Wohnsitz in An der Beeke 3, D-37170 Uslar-Schlarpe, Bundesrepublik Deutschland im Deutschen Reich, unten aufgezeigtes Akkreditierungsschreiben durch Unterschrift und Siegel durch Sie als ständiges Mitglied des Obersten Alliierten Kontrollrates zu genehmigen.

Somit wird folgendes zur Genehmigung beantragt:
dass

Frank Kahn als Kommissarischer Verwalter der Deutschen Reichsregierung unter dem besonderen Schutz des Obersten Alliierten Kontrollrates steht, sowie auf Grund der S.H.A.E.F.- SMAD Gesetzgebung, in Verbindung aller Verträge und geschlossenen Abkommen, von keiner Person der hiesigen „BRD Organe“ in seiner Arbeit zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden darf.

Frank Kahn wird der so genannten „BRD Regierung“ im Rang eines Obersten Kommissarischen Befehlshabers im Dienste des Obersten Alliierten Kontrollrates vorgesetzt.

Er ist autorisiert, alle Amts-, Dienst- und / oder Regierungsangelegenheiten in der Art und Weise durchzuführen, dass Mitglieder der amtierenden, als Regierung bezeichneten Verwaltungsleitung sowie auch alle sonstigen Leiter von Verwaltungseinheiten bis zur tiefsten Stufe der Verwaltung innerhalb des als Vereintes Wirtschaftsgebiet bezeichneten Konstrukt durch qualifizierte Mitarbeiter zu ersetzen und / oder eine neue, vorläufige Regierung mit Genehmigung des Obersten Alliierten Kontrollrates aufzubauen.

Frank Kahn hat daher uneingeschränkten Zugang zu Allem und zu Jedem zu bekommen, hier im Einzelnen ausnahmslos alle Gebäude der so genannten BRD Regierung, BRD Justiz und allen anderen zugehörigen Stellen bis auf die unterste Stufe der dazugehörigen Verwaltungsebenen.

Frank Kahn hat durch den S.H.A.E.F.- SMAD Gesetzgeber zu allen Bank- und Geldinstituten und deren eigenen Konten Zugang, und diese ohne jegliche Begrenzung zum Zwecke der Abwendung von Nachteilen gegenüber dem besetzten Deutschen Reich und seiner nativen Bevölkerung überprüfen darf und bei mutmaßlichen Verstößen auch verfügen darf. Ihm sind auch diesbezüglich auf sein Verlangen hin alle Schriftstücke zwecks Überprüfung vorzulegen.

Frank Kahn wird statt oder auch im Rahmen des Einsatzes von Militärverbänden eingesetzt, um die hiesige Bevölkerung auf keinen Fall zu überfordern (Ausbruch tumultartiger Panik).

Frank Kahn ist generell jede erdenkliche Unterstützung durch die sog. noch existenten „BRD Organe“ zu gewähren. Sollte Frank Kahn den Eindruck gewinnen, dass subversive Mitarbeit geleistet wird, so wird er dies sofort dem Akkreditierungsgeber mitteilen um sicher zu stellen, dass dieser durch sofortige Maßnahmen entgegen wirken kann.

Auf Grundlage der immer noch gültigen, einzigen deutschen Verfassung von 1871 sowie der einzig wahren gültigen Deutschen Rechtsnormen und / oder einer ausländischen Rechtsordnung ist Frank Kahn zur Ausübung der Rechtsgeschäfte im Sinne einer Amts- und Regierungsangelegenheiten bezogenen Tätigkeit ausdrücklich berechtigt, ohne dass es hierfür einer gesonderten Zustimmung bedarf.

Frank Kahn ist berechtigt und gleichzeitig befugt, alle hoheitsrechtlichen Einrichtungen sowie Rechtsmittel einzusetzen. Um einen störungsfreien Ablauf in Bezug der Ausübung seiner Autorisierung der Amts- und / oder Regierungsangelegenheiten bezogenen Tätigkeiten, sind alle hoheitsrechtlichen Einrichtungen dem Frank Kahn im Dienste des Obersten Alliierten Kontrollrates verpflichtet und gehalten, ihm uneingeschränkte Amtshilfe zu gewähren.

Die derzeit so genannten Regierenden sind auf Grund der gegenwärtigen Gesetzeslage reine Privatpersonen und gehören dadurch zu keinem diplomatischen Corps (persona non grata).

Diese Urkunde des Obersten Alliierten Kontrollrates ist für das besetzte Deutsche Territorium im Ganzen gültig.

Diese Urkunde verliert erst ihre Gültigkeit durch den ausdrücklichen und schriftlichen Widerruf durch das ausstellende, ständige Mitglied des Obersten Alliierten Kontrollrats.

Dieser Antrag auf Akkreditierung wird nach den unten aufgeführten Verordnungen, Verträgen und S.H.A.E.F.- SMAD Gesetzen durch den Präsidenten der Russischen Föderation und ständigem Mitglied des Obersten Alliierten Kontrollrats, Wladimir Wladimirowitsch Putin, genehmigt.

Haager Landkriegsordnung

Wiener Abkommen

Londoner Verträge

Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945

Zwei-plus-vier-Vertrag

Überleitungsvertrages aus dem Jahre 1953

RGBL. 583 vom 22.7.1913

Internationaler Pakte über bürgerliche Rechte Art. 11 vom 19. Dezember 1966

S.H.A.E.F.-Gesetz Nr. 51

S.H.A.E.F.-Gesetz Nr. 52

S.H.A.E.F.-Gesetz Nr. 2

SMAD Befehle

UN Resolution 217 A (III)